

Gleiches Recht für alle

auch für alle Beschäftigten an den Volkshochschulen

Die Haushaltsberatungen im Saarländischen Landtag beginnen. Für die Fachgruppe Erwachsenenbildung der Anlass, den Finger auf einzelne Etatposten zu setzen und zu hinterfragen, wie das in der Landesverfassung verankerte Recht auf Weiterbildung behandelt wird.

Und was ist festzustellen? Der Haushaltsentwurf ignoriert die Tatsache, dass ein Großteil des weiterbildenden Personals auch der geförderten Einrichtungen in unterbezahlten, unsicheren, prekären Beschäftigungsverhältnissen gehalten werden.

Es ist nicht einzusehen, dass zum Beispiel an den Volkshochschulen die Personalkosten für Festangestellte bezuschusst werden, aber nicht für freie Mitarbeiter. Diese Ungleichbehandlung muss aufhören!

Deshalb hat die Fachgruppe bei den Anhörungen der Parteien laut und deutlich die Anhebung des Haushaltsansatzes um 100.000 € gefordert, um auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die Honorarlehrer zu bezuschussen - Für die Kolleginnen und Kollegen,

- die zunehmend von der Deutschen Rentenversicherung in Statusfeststellungsverfahren zur Kasse gebeten werden,
- die am Rande des Existenzminimums ihre Krankenkassenbeiträge entrichten,
- für die das Bundesurlaubsgesetz nicht geschrieben wurde

fordern wir, dass sie genauso zuschusswürdig sind wie die festangestellten Kolleginnen und Kollegen.